



Unterrichtungsvorlage

Vorlage: UV/0282/2018		Datum: 30.07.2018	
Oberbürgermeister			
Verfasser:	36-Umweltamt	Az.:	
Betreff:			
Sachstandsberichte zum Masterplan „Green City Plan,,, zum „Sofortprogramm Saubere Luft 2017-2020“, zur ergänzenden Förderung vom Land Rheinland-Pfalz sowie zur Fortschreibung des Luftreinhalteplans Koblenz			
Gremienweg:			
16.08.2018	Umweltausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP		öffentlich
			ohne BE abgesetzt geändert

Unterrichtung:

1. Masterplan „Green City Plan“:

Der Masterplan wurde am 31.07.2018 fertiggestellt und befindet sich aktuell in der Prüfung durch die Verwaltung. Der Plan enthält insgesamt 17 Maßnahmen, aufgeteilt auf 6 Maßnahmenschwerpunkte. Die 17 Maßnahmen wurden durch ein externes Planungsbüro nach den Vorgaben der Stadtverwaltung, bezogen auf die Stadt Koblenz auf Effizienz und Durchführbarkeit sowie mögliche NO₂-Emissionsminderung untersucht und eine Handlungsempfehlung zur Minderung der städtischen NO₂-Belastung wurde abgegeben. Da es sich um ein gefördertes Projekt handelt, werden bis zum Ende des Monats noch der Masterplan selbst und weitere Unterlagen an den Fördergeber geschickt, die aktuell in der Bearbeitung durch das Umweltamt sind.

Sobald die vom Fördergeber vorgegebenen Fristen eingehalten sind, wird der fertiggestellte Masterplan in den Gremien vorgestellt.

Maßnahmenempfehlungen aus dem Masterplan werden auch in die aktuelle Fortschreibung des Luftreinhalteplans eingepflegt.

Außerdem ist der Masterplan zwingend bei weiteren Förderanträgen (zum Beispiel zur Digitalisierung) vorzulegen.

2. „Sofortprogramm Saubere Luft 2017-2020“:

Im Zuge des parallel laufenden „Sofortprogramms Saubere Luft 2017-2020“ wurden von der Stadtverwaltung und von der evm AG Anträge gestellt. Die Anträge sowie der Sachstand der verschiedenen Anträge ist in der folgenden Tabelle aufgelistet:

Antrag/ Antragsteller/ Zeitpunkt	Sachstand
Anschaffung von Elektrobussen/ evm/ Januar 2018	Bis dato kein Bescheid vom Fördergeber
Ladeinfrastruktur für Arbeitnehmer und innovatives Forschungsprojekt zum Laternenladen/ Stadt KO, KV MYK, evm und Hochschule Koblenz/ März 2018	Antrag am 07.05.2018 abgelehnt
Erneuerung des Parkleitsystems/ Stadt KO, Tiefbauamt/ April 2018	Antrag am 01.06.2018 positiv beschieden, Bau hat begonnen
City Trees und weitere Begrünung am Friedrich-Ebert-Ring/ Stadt KO, EB 67/April 2018	Antrag am 12.07.2018 abgelehnt
Radwegeausbau /-umbau der Beatusstraße/ Stadt KO, Tiefbauamt und Umweltamt/Mai 2018	Bis dato keine Information vom Fördergeber

Aktuell laufen zwei weitere Förderaufrufe mit Abgabetermin 31.08.2018:

- Ein Förderaufruf vom Bundesministerium für Verkehrs und digitale Infrastruktur (BMVI) zur

Anschaffung von Elektrofahrzeugen (Förderquote für Investitionsmehrkosten bis zu 90%) und dazugehöriger Ladeinfrastruktur. Hierzu erarbeitet das Umweltamt gerade einen gemeinsamen Antrag für mehrere Ämter und Eigenbetriebe der Stadtverwaltung.

- Ein Förderaufruf vom BMVI zur Digitalisierung (Förderquote 50%). Hierzu wird aktuell geprüft, ob ein Dynamisches Fahrgastinformationssystem für den Koblenzer ÖPNV beantragt werden soll.

Außerdem ist eine Fahrgaststrukturanalyse für den Busverkehr in Koblenz gewünscht.

Nachdem eine Beschreibung der Erhebungsmethode eines Büros an den Förderlotsen bzw. den Projektträger weitergeleitet wurde, wurden die Chancen auf eine Förderung von dort als gering bewertet. Eine reine Fahrgaststrukturanalyse wäre sinnvoll als Basis für die Bewertung der angestrebten ÖPNV-Verbesserung im Zuge diverser städtischer Planungen und nicht zuletzt des aktuellen Konzessionsvergabeverfahrens. Sie würde die aktuelle Attraktivität des ÖPNV mit der nach der Umstellung vergleichbar machen.

Der „Digitalisierungsgrad“ wäre aber für eine Förderung nicht ausreichend (es werden ergänzende, umsetzungsfähige Maßnahmen gefordert), da die Digitalisierungs-Förderrichtlinie darauf abzielt, digitale Daten zu erfassen, vorzuhalten und für zukünftige Systeme (z.B. autonomes Fahren) kompatibel zu machen.

Deshalb wird die Fahrgaststrukturanalyse leider die Förderkriterien der Digitalisierungs-Förderrichtlinie nicht erfüllen und somit nicht förderfähig sein.

Abwicklung Förderprogramme:

Grundsätzlich lässt sich feststellen, dass die Antragstellung und die Förderbedingungen für die einzelnen Sofortprogramme – sehr im Unterschied zu der Ankündigung der Bundesregierung im Januar 2018 – hochkompliziert und wenig auf schnelle Hilfe im Hinblick auf die NO₂-Minderung für die betroffenen Städte gestaltet sind. Zudem sind die Förderquoten zum Teil geringer als ursprünglich angekündigt (bei Digitalisierung z.B. nur 50%, bei Anschaffung von Elektroautos wird nach wie vor nur ein Anteil der Mehrkosten im Vergleich zum herkömmlichen Fahrzeug gefördert) und mögliche Projekte können so leicht am Eigenanteil scheitern. Der Aufwand zur Antragstellung ist jedes Mal sehr hoch und die Bearbeitungszeit für die Anträge wird von der Bundesregierung extrem knappgehalten (z.T. unter 2 Monate), dafür dauert die Erstellung eines Bescheids in der Regel sehr lange. So können nach wie vor eigentlich nur Projekte umgesetzt werden, die sowieso in absehbarer Zukunft umgesetzt werden sollten und zu denen bereits ausgereifte Planungen existieren.

3. Landesförderung „Aktionsprogramm Saubere Mobilität“ in Ergänzung zum „Sofortprogramm 2017-2020“:

Im Januar hat das Land der Stadt Koblenz - als eine von drei Städten in Rheinland-Pfalz - Mittel in Höhe von 1 Mio. Euro im Rahmen des „Aktionsprogramms Saubere Mobilität“ für Maßnahmen gegen die NO₂-Belastung in Aussicht gestellt.

Diese Mittel sollen u.a. in die Nachrüstung von SCR-Katalysatoren der evm-Busflotte (Busse schlechter als Euro 6) fließen und von der Stadt entsprechend an die evm AG weitergeleitet werden. Die Stadt hat diesbezüglich im Januar 2018 einen Antrag ans Land gestellt.

Es gab erhebliche Schwierigkeiten mit den Zulassungen der SCR-Filter für die Busflotten, deshalb hat sich die Umrüstung zeitlich deutlich nach hinten verschoben. Bisher gab es keine dauerhafte Betriebserlaubnis oder Bewilligung von Serienzulassungen durch das Kraftfahrt-Bundesamt für die Busflotten, sondern nur zeitlich begrenzte Einzelzulassungen.

Erst im Juli 2018 hat das Kraftfahrtbundesamt für die erste Firma (Proventia) Serienzulassungen für die Filtersysteme bewilligt. Weitere Firmen sollen folgen.

Nach der Mittelfreigabe durch das Land könnten die Busse nun umgerüstet werden, allerdings wurde bisher vom Land trotz mehrfacher Nachfrage kein Förderbescheid erteilt.

4. Fortschreibung des Luftreinhalteplans für Koblenz:

Die Fortschreibung des Luftreinhalteplans für Koblenz wird aktuell fortgesetzt. Dabei wird der Maßnahmenkatalog im Vergleich zum in der Offenlage im Sommer 2017 vorgestellten Maßnahmenkatalog erheblich verändert. Sowohl die eingegangenen umfangreichen Stellungnahmen werden, soweit möglich, berücksichtigt, als auch die Entwicklung im Bereich Bundesförderung. Die beantragten Projekte des Sofortprogramms werden ebenso in den Luftreinhalteplan mit eingebunden wie die Ergebnisse des Masterplans „Green City Plan“ für Koblenz. Dies erfordert eine entsprechende Bearbeitungszeit. Geplant ist allerdings die Fertigstellung und zweite Offenlage noch in 2018.